Gründliche Abtheilung deß gantzen Schweitzer Lands nach Weiß und Art wie es sich heütiges Tags befindet.

Das gantze Schweitzerland bestehet heütiges Tags aus dreyen Haupttheilen und benamsten ...

Erstlich aus den dreyzehen regierenden Orten. Diese können betrachtet werden,

Entweders nach ihrer Ordnung und Rang wie sie in der Eydgenossenschaft sitzen:

Zürich, Bern, Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug, Glaris, Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell.

oder der Zeit nach wie sie in den Bund kommen sind:

1. Ury, Schweitz, Unterwalden nach gewonnener Schlacht bey Morgarten haben einen ewigen Bund unter sich aufgerichtet, in dem Jahr Christi 1315.
2. Lucern hat denselben auch ewiglich beschworen und angenommen Ao 1332.
3. Zürich samt Glaris sind in den Bund aufgenommen worden Ao 1351.
4. Zug und Bern sind darein kommen in dem Jahr 1352.
5. Freyburg und Solothurn sind dem Bund einverleibet worden nach vollendetem burgundischen Krieg in dem Jahr 1481.
6. Basel und Schaffhausen sind darein aufgenommen worden nach geendigtem schwaben Krieg Ao 1501.
7. Appenzell aber in dem Jahr 1513.

Zum Andern aus denen zugewandten Orten. Diese sind

Entweders verbunden mit denen meisten Orten:

1. Der Abbt zu St. Gallen hat mit den vier Orten Zürich, Lucern, Schweitz, und Glaris einen ewigen Bund aufgerichtet, und sie zu Schutzherren aufgenommen, in dem Jahr 1451.
2. Die Statt St. Gallen aber hat sich mit Zürich, Bern, Lucern, Schweitz, Zug und Glaris verbunden Ao 1454.
3. Der Graue oder obere Graue Bund hat sich in einen ewigen Bündnuß eingelassen mit den sieben alten Orten Ao 1497. Der Gotteshaus Bund aber das Jahr hernach.
4. Die Walliser samt ihrem Bischof haben sich erstlich allein mit Bern verbunden Ao 1475. hernach mit den sieben Catholischen Orten Ao 1533.
5. Mülhausen hat sich erstlich mit den Schweitzeren verbunden Ao 1464. zum Andern mit der Statt Basel Ao 1506. drittens mit allen dreyzehen Orten Ao 1515. jetzunder ist es meistens verbündet mit denen 4 evangelischen Orten.
6. Der Bischof von Basel hat sich mit denen 7 Catholischen Orten verbündet Ao 1580, welcher Bund nachher erneüeret worden Ao 1695. und wird so fort alle 20 Jahr erneüeret.

oder nur mit etwelchen:

1. Biel hat sich erstlichen mit Bern verbunden Ao 1303. hernach Solothurn und Freyburg Ao 1361 einen ewigen Bund, und Burgrecht gegen einander aufgerichtet.
2. Neüenburg hat vor diesem mit Bern, Lucern, Freyburg, und Solothurn Bündnussen aufgerichtet, heütiges Tages aber, ist es absonderlich mit den Herren von Bern verbunden.
3. Genf hat sich erstlich mit Freyburg verbunden Ao 1509. hernach mit Bern Ao 1525 und 1526. letztlichen auch mit Zürich Ao 1584. mit welchen letzteren zweyen Orten es nun einen ewigen Bund hat.

Drittens aus den Landvogteyen und Herrschaften welche denen Schweitzern unterworfen sind. Diese sind

Entweders denen ... Orten, die innert den grentzen deß Schweitzer Lands ligend:

- 3 Graffschaften:
  1. Baden ist unterworfen Zürich, Bern, und Glaris und verpfändet worden Ao 1415.
  2. Thurgau ist unterworfen den 8 alten Orten, in dem Malefitz aber haben Freyburg und Solothurn auch Recht zu richten, ist 1460 eingenommen worden.
  3. Sargans ist auch den 8 alten Orten unterworfen, und erkauft worden Ao 1483.
- 2 Herrschaften:
  1. Die Freyen Ämter:
     1. die Obern werden von den 8 alten Orten regiert.
     2. die Untern aber von Zürich, Bern und Glaris allein, sind beyde Ao 1415 erobert worden.
  2. Rheinthal wird von den 8 alten Orten regiert und auch von dem Ort Appenzell, denen es zu unterworfen war, ist Ao 1460 ... Ao 1490 durch ein Vertrag.

oder aussert denselben in Italien und von 12 Orten ohne Appenzell:

1. Lauis
2. Luggaris
3. Mendris
4. Meinthal

Sind alle diese von dem Herzogen Maximilian Sforzia denen Herren Eydgenossen verehrt worden, die Dankbarkeit daß sie ihme wiederum in sein Herzogthum Mayland eingeholfen hatten, ist geschehen in dem Jahr 1512.

oder welche nur etwelchen Orten gehörend:

- denen Orten Schweitz und Glaris:
  1. Utznach ist den beyden Orten erkauft worden Ao 1469.
  2. Gastel oder Windegg ist Ao 1438 an beyde Ort verpfändet, hernach aber Ao 1461 ihnen gar überlassen worden.
- denen 3 Orten Ury, Schweitz und Unterwalden:
  1. Bellenz
  2. Bolenzer Thal
  3. Riviera

  Sind durch die 3 Ort Ao 1500 durch einen Vertrag völlig überlassen worden. Sind alle durch ... erobert worden, und denen beyden ... Orten ... Ao 14.. völlig überlassen worden.
- denen 2 Orten Bern und Freyburg:
  1. Murten
  2. Grandson oder Gransen
  3. Echallens oder Tscherlitz mit dem Dorf Orbas oder Orbe.
  4. Schwarzenburg oder Grasburg, welches aber Bern allein über das Malefitz zu richten hat, erkauft worden Ao 1448.